

# NEWSLETTER - VTG Ressort Einwohnerdienste

## ZENTRALE GEBURTENMELDUNGEN AN PERSPEKTIVE THURGAU

Die Mütter- und Väterberatung ist eine Dienstleistung im sozial- und präventivmedizinischen Bereich, welche in der ganzen Schweiz flächendeckend angeboten wird. Im Kanton Thurgau wurden Geburten bisher teils von den Spitälern, teils von den Gemeinden den örtlich zuständigen Mütter- und Väterberatungsstellen gemeldet. Um den Meldeprozess zu vereinfachen, wird ab dem 1. Februar 2016 eine zentrale E-Mail Adresse [geburtensmeldung@perspektive-tg.ch](mailto:geburtensmeldung@perspektive-tg.ch) freigeschaltet. Somit können alle Gemeinden und Zuweiser von Geburtenmeldungen diese per E-Mail versenden. Die Meldungen werden intern verteilt und erfasst. Es ist der Perspektive Thurgau ein grosses Anliegen, dass alle Geburten (auch Geburten in ausserkantonalen Geburtshäusern oder Spitälern) möglichst zeitnah gemeldet werden. Die Meldungen müssen mit der aktuellen Adresse der Mutter ergänzt werden.

## EWD ON TOUR

Der jährliche Branchentreff der Thurgauer Einwohnerdienste gastierte am 24. November 2015 zum ersten Mal in Aadorf. Insgesamt 94 Fachpersonen aus 66 Gemeinden informierten sich zu den Themen Bevölkerungsstatistik, PEROB und gemeinsame elterliche Sorge. Höhepunkt des Nachmittags war der Vortrag "Seiltanz zwischen Leben und Tod" aus dem bewegten Leben des Verdingkindes, Fremdenlegionärs und Insektenexperten Manfred Hertzog. Hier geht's zu den [Referaten](#) und zu den zur Verfügung gestellten [Merkblättern](#).

## NEUE HUNDEDATENBANK AMICUS

Die Neuigkeiten und wichtigsten Änderungen wurden bereits im vergangenen Jahr kommuniziert. Aufgrund erster Erfahrungen mit der neuen Datenbank hat das Ressort EWD aktuelle Fragen und Antworten zusammengefasst. Hier geht's zu den [FAQ's](#), welche in nächster Zeit laufend aktualisiert werden. Mit Unterstützung des Veterinäramtes setzt sich das Ressort EWD ein, dass die nötigen Korrekturen vorgenommen werden. Die Identitas AG zeigt sich bisher flexibel. Inputs von anderen Gemeinden sind erwünscht. Aufgrund der neuen Situation stellen wir Ihnen auch eine Musterbroschüre [Informationen für Hundehalter](#) sowie das aktualisierte [Merkblatt zur Hundehaltung im Kanton Thurgau](#) zur Verfügung.

## ERFASSUNG VON KONFESSIONEN

Wie in einer ausführlichen [Empfehlung des VSED](#) umschrieben, bestätigt auch das VTG Ressort Einwohnerdienste, dass im Kanton Thurgau nur die gemäss § 91 KV anerkannten Religionen „evangelisch-reformiert“ und „römisch-katholisch“ geführt werden dürfen. Alle anderen Religionen sowie Konfessionslose müssen mit „unbekannt“ geführt werden. Der Systemanbieter VRSG beispielsweise wird in einem nächsten Release eine entsprechende Einschränkung der Merkmale vornehmen.

## ZEITNAHE MUTATIONEN VON WEGZÜGEN

Gerade bei kleineren Gemeinden wo verschiedene Arbeiten oftmals durch die gleiche Person ausgeführt werden, ist es üblich, dass Umzugsmeldungen etwas gesammelt verarbeitet werden. Bei Wegzügen aber ist es wichtig, dass diese zeitnah mutiert werden. Denn nur wenn der Wegzug umgehend ausgeführt wird, kann dieser rechtzeitig in der elektronischen Fallverwaltung der neuen Zuzugsgemeinde übernommen werden. Ansonsten muss eine neue Person mit neuen Daten erfasst werden. Zudem ist wichtig, dass das Wegzugsdatum dem effektiven Umzugsdatum entspricht. Personen grundsätzlich immer per Monatsende oder auf Ende des Mietverhältnisses abzumelden ist nicht zulässig und entspricht nicht den melderechtlichen Bestimmungen.